



Eigenbetrieb Energie- und Dienstleistungen Buchen (EDB)

Platz- und Benutzungsordnung für den Wohnmobilhafen Morretal in Buchen (Odenwald)

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb "Energie- und Dienstleistungen Buchen" - nachfolgend EDB genannt - der Stadt Buchen (Odenwald) betreibt beim Waldschwimmbad Buchen den Wohnmobilhafen Morretal mit insgesamt zwölf Stellplätzen. Der Platz befindet sich in einem Naturschutzgebiet, er ist beleuchtet und verfügt über drei Stromsäulen mit je vier 16A CEE-Steckdosen. Die Wasserversorgung erfolgt mittels einer "Holiday-Clean-Station". Zusätzlich kann der Fäkalientank im Wohnmobil über eine Entsorgungsstation entleert werden. Der Platz ist kein öffentlicher Parkplatz im Sinne des Straßengesetzes Baden-Württemberg. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

2. Nutzung, Öffnungszeit, Aufenthaltsdauer

Der Stellplatz ist ganzjährig belegbar und ist nur für Wohnmobil-Touristen mit autarken Fahrzeugen bis max. 5,0t zGG freigegeben. Nicht erlaubt sind Wohnmobile und Caravans ohne eingebaute Wasserversorgung und Toilettenanlage oder ohne dauerhafte verkehrsrechtliche Zulassung. Das Abstellen von PKW's, Motorrädern, Wohnwägen oder Verkaufsanhängern ist auf dem Platz **nicht** zulässig. Ebenso das Aufstellen von Zelten. Nicht zugelassen sind Personen ohne festen Wohnsitz. Die Öffnungszeit ist ganzjährig durchgehend. Nach entrichteter Stellplatzgebühr ist man berechtigt ab 13:00 Uhr einen Stellplatz zu nutzen. Benutzer müssen den Platz bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetages, der dem letzten Tag der Entgelterhebung folgt, verlassen haben. Längere Aufenthaltszeiten sind im Vorfeld mit dem Betreiber abzustimmen.

3. Entgelterhebung

Stellplatzgebühren für den Wohnmobilhafen können (für max. 2 Tage im Voraus) im Onlineshop unter www.morretal.de oder während der Freibadsaison an der Freibadkasse, sowie ganzjährig im Kundenforum der Stadtwerke Buchen (nur während der Geschäftszeiten) entrichtet werden. Dies hat grundsätzlich unverzüglich nach Ankunft zu erfolgen. Mit entrichteter Stellplatzgebühr wird die Platz- und Benutzungsordnung anerkannt. Wohnmobilisten ohne gültigen Zahlungsbeleg, bzw. QR-Code auf dem Smartphone, zahlen zusätzlich zur Stellplatzgebühr 20,00 Euro je Tag, den sie unberechtigt auf dem Wohnmobilhafen verbracht haben. Darüber hinaus behält sich der Eigenbetrieb EDB eine Anzeige wegen Erschleichens einer Leistung (§ 265a StGB) vor.

Stellplatzgebühr 10,00 Euro/Tag

Zahlungsmöglichkeiten Stellplatzgebühr:

Im Onlineshop: PayPal oder Kreditkarte
In den Stadtwerken: Bar, EC-Karte oder Kreditkarte

An der Freibadkasse: Bar

Die Gebühren für Strom und Wasser sind an den jeweiligen Stationen mit Münzautomaten vor Ort, in passenden Euro-Münzen (keine Geldrückgabe) zu entrichten.

• Strom 1.00 Euro/kWh

• Wasser 0,10 Euro 8 - 10 Liter

1,00 Euro 80 - 100 Liter

4. Ordnung und Sauberkeit

- Auf dem Platz gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
- Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- Offenes Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet. Kochen und Grillen mit zugelassenem Elektro- oder Gasgrill, sowie das Aufstellen von Vorzelten, Tischen und Stühlen innerhalb der markierten Flächen ist gestattet.
- In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sind Lärm verursachende Aktivitäten untersagt.
- Hunde sind auf dem Platzgelände anzuleinen. Von diesen verursachte Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Im gesamten Platzbereich ist untersagt:
 - das Reparieren oder Waschen der Fahrzeuge
 - das Ablassen von Kühlwasser, Betriebsstoffen oder Ölen
 - das unnötige Laufenlassen von Motoren
- Gewerbliche Aktivitäten sind nicht erlaubt.
- Der Wohnmobilhafen ist nach Benutzung sauber zu verlassen. Anfallender Müll in haushaltsüblichen Tagesmengen kann über entsprechende Behältnisse auf dem Gelände des Waldschwimmbades in Absprache mit dem Bäderpersonal entsorgt werden. In der Winterpause des Waldschwimmbades kann der Müll über einen Abfall-Container vor dem Eingang des in etwa 450 m entfernten Klärwerks entsorgt werden.
- Zusätzlich kann der Fäkalientank im Wohnmobil über eine speziell dafür im Boden eingelassene Entsorgungsstation (direkt neben der Einfahrt zum Wohnmobilhafen) entleert werden. Nutzungsberechtigt ist nur, wer die festgesetzte Stellplatzgebühr (Punkt 3) entrichtet. Zuwiderhandlungen werden zu Anzeige gebracht.

5. Haftung

Die Benutzung des Wohnmobilhafens Morretal und seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Eigenbetrieb EDB haftet nicht für Schäden aller Art, die aus der Benutzung des Stellplatzes, seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen, sowie durch Witterungseinflüsse, höhere Gewalt oder Dritte verursacht werden. Die Nutzer des Wohnmobilhafens haften für sämtliche schuldhafte, d.h. vorsätzliche oder fahrlässig verursachte Schäden, die durch Nichtbeachtung der Platz- und Benutzungsordnung verursacht werden.

6. Hausrecht

Das Hausrecht auf dem Platz üben die mit der Kontrolle und Bewirtschaftung beauftragten Personen aus. Sie sind berechtigt, bei Verstößen gegen die Platz- und Benutzungsordnung Platzverweise auszusprechen. Die Benutzer haben den Anweisungen des Kontrollpersonals unverzüglich Folge zu leisten.

7. Sonstiges

Eine Infotafel mit Plänen, Platz- und Benutzungsordnung, Notrufnummern und Wandervorschlägen finden Sie an der Einfahrt. Ein öffentliches WLAN ist auf dem Gelände verfügbar, die kostenfreie Nutzung ist zeitlich begrenzt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter **www.bchinfo.de**.

Die Platz- und Benutzungsordnung tritt zum 01. April 2024 in Kraft.

Buchen (Odenwald), den 31. Januar 2024

Roland Burger Bürgermeister